

II-10044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/11-4/1993

4527/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1993-06-02

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Meisinger und Kollegen vom 02. April 1993,  
Zl. 4565/J-NR/1993, "die Zukunft der Verstaatlichten  
Industrie Österreichs"

zu 4565/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Halten Sie die Abschaffung der Konzern - Holding der Austrian Industries und deren Rückführung in eine reine Beteiligungsverwaltung, wie sie ÖVP-Finanzstaatssekretär Ditz fordert, für einen guten Ansatz, und wenn ja, welche Schritte unternehmen Sie mit welchem Erfolg in diese Richtung?"

Ich halte die Umwandlung der Austrian Industries AG in eine reine Beteiligungsverwaltung für eine industriepolitisch nicht wünschenswerte Lösung. Aus der bisherigen Konzerngeschichte der ÖIAG von einer Rückführung zu sprechen, ist überdies unrichtig. Die ÖIAG entspricht dem Modell einer Beteiligungsverwaltung. Die drei Tochterkonzerne der ÖIAG, die Austrian Industries AG, die ÖMV AG und die Bergbauholding ÖBAG müssen aufgrund ihrer vielfältigen wirtschaftlichen Aufgaben über die Anforderung einer Beteiligungsverwaltung hinausgehend geführt werden. Trotzdem wird in allen 3 Konzernen unter dem Motto "so dezentral wie möglich" eine größtmögliche Selbständigkeit der operativen Einheiten sichergestellt.

Zu Frage 2:

"Stimmen Sie der dringenden Forderung des ÖVP-Industriesprechers Bartenstein und des Vorsitzenden des Verstaatlichen-Ausschusses, Stocker (ÖVP), nach Erstellung eines kurzfristigen Rechnungshofberichtes, in dem vor allem die Milliarden-Verluste der AMAG durchleuchtet werden sollen (Kurier, 3.3.93), zu, und wenn ja, welche Schritte haben sie unternommen, um eine solche Prüfung herbeizuführen?"

- 2 -

Die AMAG wird derzeit bereits vom Rechnungshof geprüft. Die in der Anfrage zitierte Forderung war daher bereits zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung überholt.

Der Termin der Fertigstellung des Rechnungshofberichtes ist mir nicht bekannt. Eine Einflußnahme auf diesen Termin entzieht sich auch meinem Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Werden die AI in der Lage sein, die laut Koalitionsabkommen zwischen ÖVP und SPÖ bindend vorgeschriebene Rückzahlung der zitierten 3,4 Milliarden Schilling an das Budget bis zum Ende der Legislaturperiode durchzuführen?

Wenn ja, wann wird das der Fall sein?

Wenn nein, warum nicht?

Sind Sie der Meinung, daß ein neuerlicher Wortbruch, wie er im Fall einer Nicht-Rückzahlung der erwähnten 3,4 Milliarden gegeben wäre, negative Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den AI-Konzern bei Belegschaft und Geschäftspartnern hervorrufen würde?

Wenn ja, lassen sich diese Verluste an nationaler und internationaler Reputation quantifizieren?"

Das Koalitionsabkommen geht von einer Rückzahlung einschließlich Dividendenleistung von 4,5 Mrd S im Laufe der Legislaturperiode aus. Diese ist nicht von der AI, sondern von der ÖIAG zu erbringen. Bisher sind insgesamt 1,1 Mrd S an Dividenden abgeführt worden. Über die weiteren Zahlungen bis zum Ende der Legislaturperiode haben die zuständigen Organe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu befinden.

Es ist davon auszugehen, daß die Organe bei ihrer Entscheidung mögliche negative Auswirkungen gegeneinander abwägen. Diese Abwägung findet bei der Kürzung oder der Streichung von Dividenden, wie sie derzeit bei einer Reihe von nationalen und internationalen privaten Unternehmen erfolgt, ebenfalls statt.

- 3 -

Zu Frage 5:

"Wurden mit dem Finanzministerium, welches z.B. am 26.11.1992 noch "eisern" an der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung an den Bund in Höhe von 3,4 Milliarden festhielt und postulierte, daß keine Budgetbelastung aus der "Verstaatlichten"-Misere resultieren dürfe ("Presse"), bereits Gespräche wegen einer möglichen Stundung der Rückzahlung geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?"

Erst nach den Beschlüssen der verantwortlichen Unternehmensorgane kann über die allfällige Notwendigkeit derartiger Gespräche entschieden werden.

Zu Frage 6:

"Stimmen Sie mit Herrn Dr. Sekyra, der anlässlich eines Gespräches mit Vertretern der FPÖ am 1. Februar 1993 klar erklärte: "Wenn Corex kommt, dann sicher nach Linz" überein und ist der Belegschaft am Stahlstandort Leoben diese Haltung des AI-Generaldirektors bekannt?"

Ich kann aus dieser verkürzten oder verkürzt dargestellten Aussage keine stringente Benachteiligung anderer Stahlstandorte herauslesen. Sämtliche wirtschaftlich möglichen Investitionsmodelle werden derzeit auf Unternehmensebene ausführlich untersucht.

Zu Frage 7:

"Haben Sie mit Ihrem Koalitionspartner, der ÖVP, deren Obmann und Vizekanzler der Bundesregierung Dr. Busek schon im vorigen Jahr Ihr Konzept für die Verstaatlichte als vor der Realisierung zusammengebrochen abqualifizierte, Gespräche zur Rettung der Verstaatlichten Industrie geführt?"

Wenn ja, welche Ergebnisse wurden erzielt?

Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Koalitionspartner und auch mit dem Herrn Vizekanzler finden im Rahmen der Regierungstätigkeit und im Geiste einer für die Republik Österreich notwendigen breiten Übereinstimmung zwischen den Koalitionsparteien in industriepolitischen Fragen regelmäßig Gespräche statt.

Zu Frage 8:

"Herr Abg. Burgstaller (ÖVP) hält die "Verstaatlichte" in ihrem derzeitigen Zustand, unter der gegebenen Führungsstruktur in weiten Teilen nicht für sanierbar (Erfolg, 2/93). Teilen Sie diese Ansicht?

Wenn ja, welche "neuen Strukturen" fassen Sie ins Auge und gibt es diesbezüglich einen organisatorischen und zeitlichen Planungshorizont?"

Für den größeren Teil der Unternehmen der ÖIAG besteht, abgesehen von laufenden unternehmenspolitischen Anpassungen, kein Sanierungsbedarf, weil diese wirtschaftlich erfolgreich operieren. Die Sanierbarkeit von konjunkturell oder strukturell bedingten Problembereichen ist abhängig von einer Fülle sehr spezifischer Rahmenbedingungen. Die vorhandene Führungsstruktur innerhalb dieser Unternehmen und der in übergeordneten Ebenen ist dabei nur ein Teilaspekt. Die für die Jahre 1993 und 1994 ins Auge gefaßten unternehmensrelevanten Maßnahmen werden aus der derzeitigen Unternehmensstruktur heraus gesetzt werden. Dies sind im wesentlichen ein Private Placement der Austrian Industries AG und die weitere Privatisierung der ÖMV AG mit strategisch sinnvollen Partnern, sowie Kooperationen und Privatisierungen auf der Ebene der operativen Gesellschaften.

Wien, am 28. Mai 1993

Der Bundesminister

